

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Doris Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/2874 –**

### **Mehr Gerechtigkeit bei der Entschädigung von Einsatzunfällen**

#### **A. Problem**

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit Anfang der 90er-Jahre an internationalen friedenssichernden und humanitären Missionen. Versorgungsleistungen für Einsatzgeschädigte wurden seit 2004 durch die Verabschiedung verschiedener Gesetze maßgeblich verbessert. Jedoch können Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die vor dem Stichtag des 1. Dezember 2002 eine Einsatzschädigung erlitten haben, keinen Anspruch auf eine einmalige Unfallentschädigung nach § 63e des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) geltend machen. Zudem werden bei der Berechnung einer Erhöhung der Ausgleichzahlung nach § 63f SVG nur die unmittelbar vor dem Einsatzunfall zurückgelegten Dienstjahre und Dienstmonate berücksichtigt; die vor einer Wiederaufnahme des Dienstverhältnisses zurückgelegten Dienstjahre bleiben dagegen unberücksichtigt.

#### **B. Lösung**

In ihrem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob die einmalige Einsatzentschädigung unabhängig vom Zeitpunkt der Einsatzschädigung gewährt werden kann und wie sich die Regelung in § 63f Absatz 2 Satz 6 SVG auf die Versorgung von Reservistinnen und Reservisten im Vergleich zu Soldatinnen und Soldaten, die einen Einsatzunfall erlitten haben, auswirkt.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/2874 abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2014

**Der Verteidigungsausschuss**

**Dr. Karl A. Lamers**

Stellvertretender Vorsitzender

**Robert Hochbaum**

Berichterstatter

**Dr. Karl-Heinz Brunner**

Berichterstatter

**Dr. Alexander S. Neu**

Berichterstatter

**Agnieszka Brugger**

Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Robert Hochbaum, Dr. Karl-Heinz Brunner, Dr. Alexander S. Neu und Agnieszka Brugger

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/2874** in seiner 60. Sitzung am 16. Oktober 2014 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Gesundheitsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag verweist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere darauf, dass die Bundeswehr bereits vor dem 30. November 2002 Soldatinnen und Soldaten in Krisenregionen entsandt habe. Es seien keine Gründe dafür ersichtlich, einen Anspruch auf Entschädigung denjenigen, die bei einem Einsatz der Bundeswehr erheblich geschädigt wurden oder ums Leben gekommen sind, zu verwehren, weil die Schädigung vor einem Stichtag erfolgte.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 5. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 30. Sitzung am 5. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 5. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 24. Sitzung am 5. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Gesundheitsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 5. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 24. Sitzung am 5. November 2014 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschussberatungen verwies die **Fraktion der CDU/CSU** darauf, dass man sich die Entscheidung vor dem Hintergrund nicht leicht gemacht habe, dass im Artikelgesetz zur Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr die Rückdatierung des Stichtages vorgesehen sei. Das Bundesministerium der Verteidigung habe hierzu glaubhaft versichert, dass kein konkreter Fall bekannt sei, der nicht von dem Stichtag erfasst werde. Daher lehne die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit bestehe, in diesem Bereich Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Auch wenn der Antrag grundsätzlich begrüßt werde, finde sich eine entsprechende Regelung auch in dem Artikelgesetz. Ihrer Kenntnis nach werde zudem geprüft, ob der Stichtag auf den 1. November 1991 zurückdatiert werden könne, damit auch die Kambodscha-Mission umfasst sei. Hinsichtlich der Situation der Reservisten sei es aus Sicht der SPD-Fraktion sinnvoller und schneller, diese Frage direkt

über das Bundesministerium der Verteidigung zu klären. Da der Antrag nicht für erledigt erklärt werden könne, lehne ihn die SPD-Fraktion ebenfalls ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellt fest, dass nach ihrem Verständnis auch mit der geänderten Stichtagsregelung alle Fälle umfasst würden. Kritisch zu sehen sei hingegen, dass der Antrag nicht Mitarbeiter ziviler Organisationen wie ZIF einbeziehe. Dort wäre jedoch ebenfalls eine stärkere soziale Absicherung sinnvoll. Die Fraktion enthalte sich daher der Stimme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt grundsätzlich die Regelung im Rahmen des Artikelgesetzes. Durch die Rückdatierung des Stichtages werde der Kreis der Empfänger vergrößert und die bisher ungerechte Situation minimiert, an der die Betroffenen bis heute massiv litten. Jede Stichtagsregelung bleibe jedoch willkürlich. Eine Regelung ohne Stichtag sei daher der bessere Weg, um bisher unbekannte Fälle ebenfalls einzuschließen, eine gerechte und gleiche Behandlung unabhängig von dem Status der Betroffenen und dem Zeitpunkt der Schädigung zu gewährleisten und die Problematik damit vollständig lösen zu können. Man werbe für Zustimmung zu dem Antrag. Für den Fall der Ablehnung rege man zugleich an, zur Anpassung des Artikelgesetzes auf die im Antrag enthaltenen Formulierungen zurückzugreifen.

Berlin, den 5. November 2014

**Robert Hochbaum**  
Berichtersteller

**Dr. Karl-Heinz Brunner**  
Berichtersteller

**Dr. Alexander S. Neu**  
Berichtersteller

**Agnieszka Brugger**  
Berichterstellerin